



Bauherrenmappe

Für Architekten, Bauherren und Bauträger

Inhaltsverzeichnis

1. Adressen und Ansprechpartner
2. Netzgebiet der Mindener Stadtwerke GmbH
3. Planauskunft
4. Preise / Anträge
5. Erste Schritte zu Ihrem Hausanschluss
6. Definition Hausanschluss
7. Anschlussvarianten
8. Eigenleistung / Verlegen der Anschlussleitung
9. Planungsrichtlinien
10. Info Mehrsparte
11. Checkliste
12. Ergänzende Bedingungen der Mindener Stadtwerke
13. Inbetriebsetzung / Änderung einer Gasinstallation

Adressen und Ansprechpartner

Verwaltung und Netzbetrieb

Stiftstraße 62
32427 Minden

<p>Installateurbetreuung</p> <p>Bernd Riesner Mindener Stadtwerke GmbH</p> <p>Tel: 0571 / 955 955 – 60 Mail: b.riesner@mindener-stadtwerke.de</p>	<p>Hausanschlüsse</p> <p>Klaus Kruse Mindener Stadtwerke GmbH</p> <p>Tel: 0571 / 955 955 – 21 Mail: hausanschluss.antrag@mindener-stadtwerke.de</p>
<p>Standrohre</p> <p>Horst-Dieter Heine Mindener Stadtwerke GmbH</p> <p>Tel: 0571 / 955 955 – 31 Mail: h.heine@mindener-stadtwerke.de</p>	<p>Standrohre</p> <p>Michael Beims Mindener Stadtwerke GmbH</p> <p>Tel: 0571 / 955 955 – 32 Mail: m.beims@mindener-stadtwerke.de</p>
<p>Netzbetrieb</p> <p>Dirk Neßler Mindener Stadtwerke GmbH</p> <p>Tel: 0571 / 955 955 – 30 Mail: d.nessler@mindener-stadtwerke.de</p>	

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.mindener-stadtwerke.de

Netzgebiet der Mindener Stadtwerke GmbH



Hausanschlusspreise der Mindener Stadtwerke GmbH für Gas

Gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten (Wasser / Strom / Telekom)

Endbetrag DN25 bis 16 m auf Kundengrundstück max. 3 Wohneinheiten	900,00 €
Mehrlänge pro Meter DN25	15,99 €
Endbetrag DN50 bis 16 m auf Kundengrundstück	963,90 €
Mehrlänge pro Meter DN50	17,85 €
Kostenminderung für Erdarbeiten in Eigenleistung pro Meter	5,95 €

Einzelverlegung der Sparte Gas

Endbetrag DN25 bis 16 m auf Kundengrundstück max. 3 Wohneinheiten	1500,00 €
Mehrlänge pro Meter DN25	28,00 €
Endbetrag DN50 bis 16 m auf Kundengrundstück	1642,20 €
Mehrlänge pro Meter DN50	29,75 €
Kostenminderung für Erdarbeiten in Eigenleistung pro Meter	10,71 €

Mehrspartenhauseinführung

Bei Installation einer Mehrspartenhauseinführung erlassen wir Ihnen die Kosten der sonst eingesetzten Mauereinführung in Höhe von 60,00 €.

Bitte beachten Sie: KG-Rohre als Schutzrohre sind bei der Mindener Stadtwerke GmbH nicht zulässig

Gaszählerschacht / Gaszählerschrank

Bei Installation eines Gaszählerschachtes / Gaszählerschranks erlassen wir die Kosten des sonst eingesetzten Materials in Höhe von 100,00 €.

Die obenstehenden Preise sind Festbeträge für die angegebenen Anschlusslängen.

Mehrlängen werden zusätzlich berechnet. Die genannten Preise sind Bruttopreise inkl. gesetzlicher MwSt. (derzeit 19%).

Unberührt bleibt die nachträgliche Abrechnung mit dem am Tag der Fertigstellung gültigen Umsatzsteuersatz. Grundlage ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" der Mindener Stadtwerke GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Dokumente können im Internet unter: www.mindener-gasnetz.de eingesehen werden.

Antrag Gas-Hausanschluss

Antragsteller	Privatperson	Firma / Kommune			
Vorgang	Neubau	Erweiterung	Änderung	Bauanschluss	
Gebäudeart	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbe	Sonstiges _____	

Adressdaten Anschlussort		Bauanschluss			
PLZ					
Ort					
Straße					
Hausnummer					
Verlegung	Mitverlegung der Sparten (z.B. Wasser / Strom / Telekom)			Einzelverlegung	
Anschlussvariante	Keller	Erdgeschoss	Schacht	Ein- u. Mehrspartenhauseinführung	

Adressdaten Anschlussnehmer	
Firma <small>Ansprechpartner</small>	
Vorname <small>Ansprechpartner</small>	
Nachname	
PLZ / Ort	
Straße	
Hausnummer	
Telefon / E-Mail	

Adressdaten Rechnungsempfänger (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)	
Firma <small>Ansprechpartner</small>	
Vorname <small>Ansprechpartner</small>	
Nachname	
PLZ / Ort	
Straße	
Hausnummer	
Telefon / E-Mail	

Adressdaten Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger)

Firma	
<small>Ansprechpartner</small> Vorname	
<small>Ansprechpartner</small> Nachname	
PLZ / Ort	
Straße	
Hausnummer	
Telefon / E-Mail	

Angaben zur Anlage

Die Voraussetzung für die Herstellung des Hausanschlusses sind voraussichtlich erfüllt ab _____

Voraussichtliche Anschlusslänge (in m)
Die Anschlusslänge ist die Strecke zwischen Grundstücksgrenze und geplantem Hauseinführungspunkt _____

Bitte legen Sie folgende Unterlagen diesem Hausanschluss-Antrag bei

- Lageplan mit Grenzabstandsbezeichnung im Maßstab 1:500
- Grundrissplan (mit kompletter Bemaßungen / lesbar) und ersichtlicher Hauseinführungsstelle
- Belastungswert (in kW) Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Vom Fachinstallateur auszufüllen

Benötigte Leistung in kW _____

Unterschrift: Stempel / Fachfirma

Ansprechpartner und Empfänger dieses Antrags

Mindener Stadtwerke GmbH

Klaus Kruse

Stiftstraße 62

32427 Minden

Tel: 0571 / 955 955 - 21

Mail: hausanschluss.antrag@mindener-stadtwerke.de

Wichtige Informationen über Ihren Hausanschluss

Sehr geehrte Frau / Herr

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen unser Angebot für die Herstellung des Hausanschlusses Gas.

Zur Auftragserteilung senden Sie uns diese, mit Ihrer Unterschrift versehen, schnellstmöglich zurück. Falls Sie nicht der Eigentümer sind, muss auch die Zustimmung und Unterschrift des Grundstückseigentümers eingeholt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erstellung des Gashauseschlusses, da der Vertragspartner des Gashauseschlusses der Grundstückseigentümer ist.

Da wir anstreben, den Gashauseschluss mit Wasser-, Strom- und Telefonanschluss gemeinsam herzustellen, ist eine frühzeitige Auftragserteilung sehr wichtig.

Sie haben bei der gemeinsamen Herstellung den Vorteil, dass nur einmalig Tiefbauarbeiten auf ihrem Grundstück durchgeführt werden müssen.

Bitte vermerken Sie auf der Auftragserteilung, ab welchem Datum der Anschluss hergestellt werden kann und unter welcher Telefonnummer Sie an Werktagen zwischen 08:00 und 16:00 Uhr erreichbar sind.

Bei der Angabe des Datums berücksichtigen Sie bitte, dass folgende Bedingungen an der Baustelle erfüllt sein müssen:

- Der Raum, in dem der Hausanschluss montiert werden soll, muss bauseitig fertig gestellt und verschließbar sein.
- Die Leitungstrasse muss frei von Baumaterialien und Erdaushub sein.
- Im Bereich der Leitungstrasse muss die endgültige Oberflächenhöhe erreicht sei.

Bitte beachten Sie: KG-Rohre als Schutzrohr sind bei der Mindener Stadtwerke GmbH nicht zulässig!

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den oben genannten Ansprechpartner

Erste Schritte zu Ihrem Hausanschluss

Schritt 1 „Vor Baubeginn“

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen oft Mehrkosten oder Verzögerungen.

TIPP: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase Ihres Bauvorhabens Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlusses und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

Schritt 2 „Antrag Gas-Hausanschluss“

Mit dem Antrag „Gas-Hausanschluss“, welchen die Mindener Stadtwerke GmbH für Sie bereits in Ihrer Bauherrenmappe hinterlegt hat, beantragen Sie den Gas-Hausanschluss. Füllen Sie diesen Antrag zusammen mit Ihrem Fachinstallateur vollständig aus und senden uns diesen dann unterschrieben zurück.

NICHT VERGESSEN: Lageplan im Maßstab 1:500, Grundrissplan mit ersichtlicher Hauseinführungsstelle im Maßstab 1:100, Belastungswert in kW.

Schritt 3 „Angebot und Auftragserteilung“

Nachdem Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, erstellen wir ein unverbindliches, individuelles Angebot für Ihren Gas-Hausanschluss.

Mit der beigefügten Auftragserteilung können Sie uns dann für die Herstellung des Gas-Hausanschlusses beauftragen.

Schritt 4 „Wasser während der Bauphase“

Oftmals wird auf Baustellen Wasser benötigt, bevor der Hausanschluss überhaupt erstellt werden kann. Die Entnahme von Trinkwasser über ein so genanntes Standrohr oder über die Herstellung eines Bauanschlusses erfolgen.

Bei Fragen zum Bauanschluss wenden Sie sich bitte an Herrn Kruse unter 0571 – 955 955 21.

Informationen zur Entnahme von Trinkwasser über Standrohre entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Schritt 5 „Herstellung des Gas-Hausanschlusses“

Sind alle Bedingungen und Voraussetzungen für den Montagebeginn erfüllt, können die Anschlussleitungen (ggf. mit weiteren Sparten) ins Haus geführt werden.

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Fachinstallateur die Hauptinnenleitung anschließen.

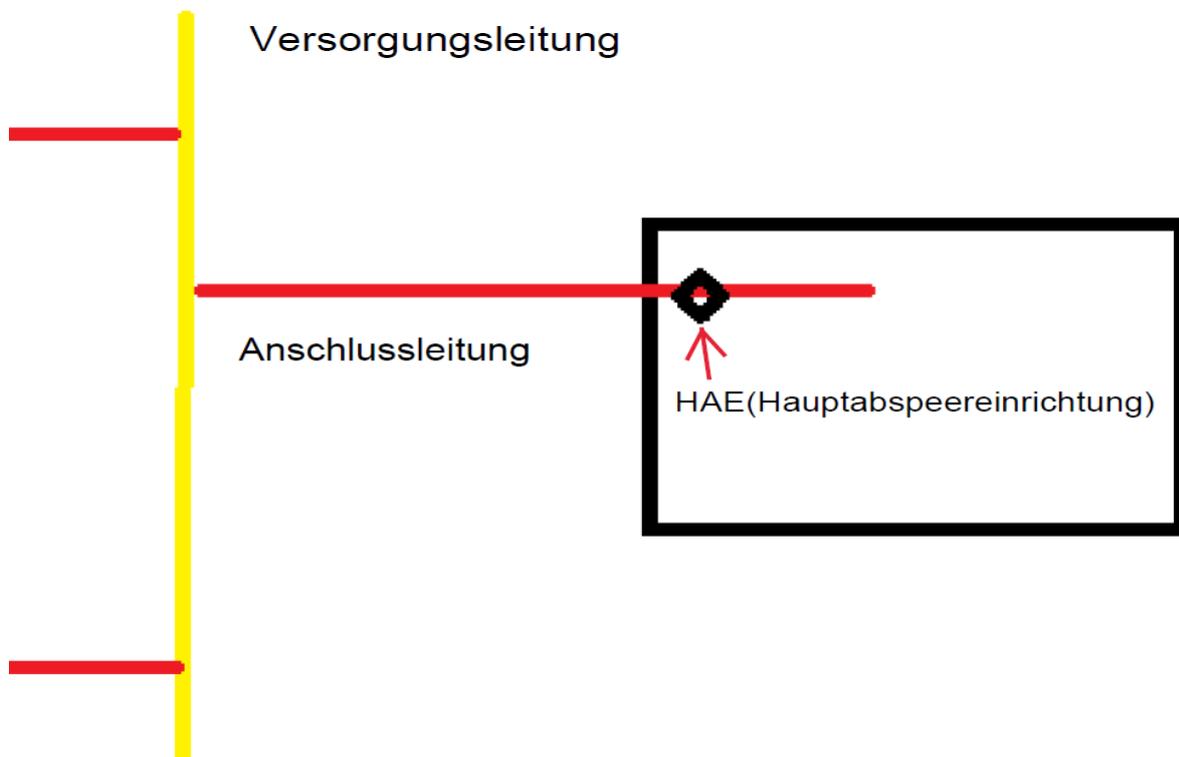
Schritt 6 „Inbetriebnahme“

Nach Fertigstellung beantragt Ihr Fachinstallateur mittels des beigefügten Formulars (Inbetriebnahme Gasanlage) die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Gaszählers. Die Inbetriebnahme der Hausinstallation obliegt danach dem eingetragenen Fachinstallateur.

WICHTIG: Die Inbetriebnahme und Zählerersetzung erfolgt ausschließlich bei fachgerechtem Aufbau der Kundenanlage, sowie bei Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Inbetriebnahme-Antrags.

Definition Hausanschluss

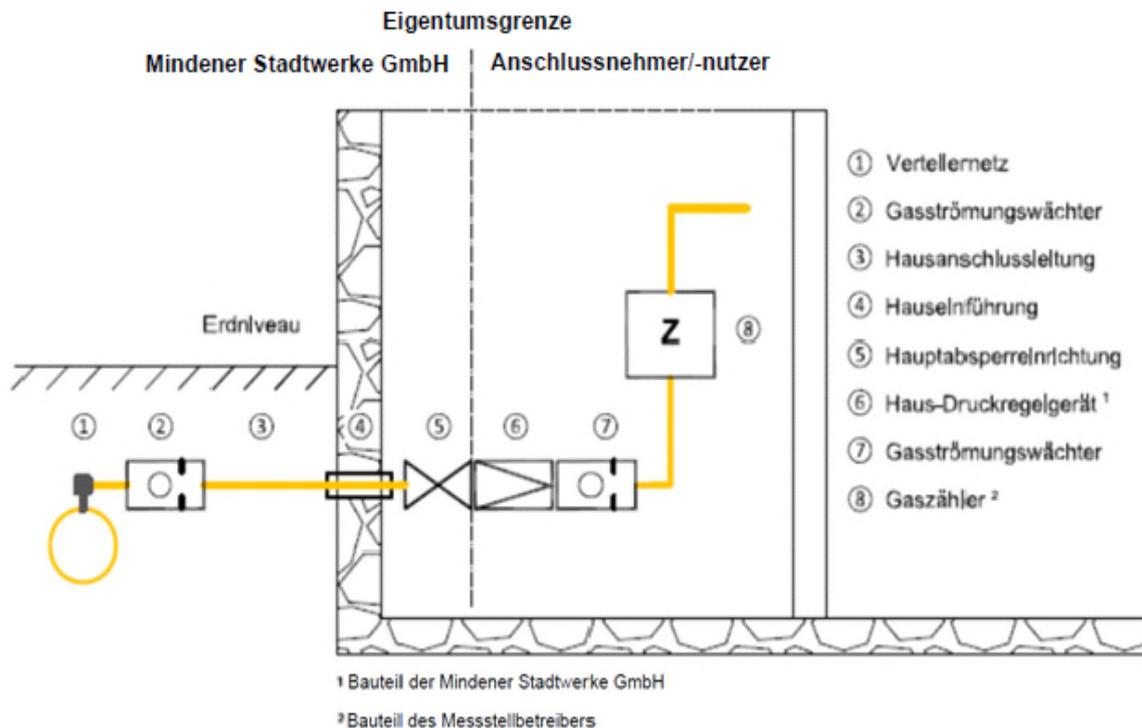
Ein Hausanschluss besteht aus einer Anschlussleitung. Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung mit der Hausanschlussinstallation des Gebäudes. Unsere Eigentumsgrenze endet an der Hauptabsperreinrichtung (HAE).



Die HAE befindet sich meistens im Gebäude, aber man findet sie auch in Anschlusschächten und Übergabeschränken.

Weiteres hierzu in der Rubrik „Anschlussvarianten“

Anschlussvarianten



Der Raum, in dem der Hausanschluss montiert werden soll, muss bauseitig fertig gestellt, frostfrei und verschließbar sein.

In allen Fällen gilt:

- Die Leitungstrasse muss frei von Baumaterialien und Erdaushub sein.
- Im Bereich der Leitungstrasse muss die endgültige Oberflächenhöhe erreicht sein.
- Bauseits erstellte Mauerdurchbrüche müssen **selbst abgedichtet** werden.



Ist für die Einbringung des Wasserhausanschlusses keine der zuvor beschriebenen Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 möglich, bietet sich für Anschlüsse bis $Q_n = 10\text{m}^3/\text{h}$ DN50 ein Wasserzählerschacht an.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen

DIN / EN-Normen, wie u.a. DIN 1045, DIN 1229, DIN 1055, DIN EN14396, sowie die DVGW-Arbeitsblätter W 358 und die UVV.



Für Anschlüsse größer $Q_n = 10\text{m}^3/\text{h}$ DN50 bietet sich, sofern die Anschlusseinrichtung nach DIN 18012 nicht möglich ist, ein Wasserzählerschrank an.

Bitte beachten Sie auch hier die jeweils gültigen DIN / EN-Normen, wie u.a. DIN 1045, DIN 1229, DIN 1055, DIN EN14396, sowie die DVGW-Arbeitsblätter W 358 und die UVV.

Eigenleistung – Verlegen der Anschlussleitungen

Bei der Eigenleistung übernehmen Sie eigenverantwortlich die Herstellung des Versorgungsgrabens auf Ihrem Grundstück und können dadurch die Kosten für den Hausanschluss senken (siehe Preisblatt). Bei der Erstellung des Versorgungsgrabens ist zu beachten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Außerdem muss bei Eigenleistung ausreichend Sand für die Verlegung unserer Versorgungsleitung bereitgestellt werden.

Im Anschluss erfolgt die Legung der Versorgungsleitung durch uns. Sie müssen gewährleisten, dass unmittelbar im Anschluss der Graben verfüllt wird. Dabei muss das Trassenwarnband, das wir Ihnen übergeben, ca. 0,3 m unter der fertigen Oberfläche verlegt werden.

Eine Überbauung der Trasse ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Anschlussleitungen muss im Hinblick auf Störungen jederzeit möglich sein. Eine Bepflanzung der Trasse mit größeren Gewächsen und Bäumen ist ebenfalls unzulässig.

Grabenprofile: Tiefe 0,90 m – Breite 0,30 m

Sollten Sie sich dazu entscheiden, Eigenleistung zu tätigen, setzen Sie sich bitte zwecks Absprache frühzeitig mit uns in Verbindung.

Planungsrichtlinien

Um zusätzliche Kosten und Zeit zu sparen, sollten Sie von Anfang an einen Hausanschlussraum, Übergabeschrank oder Übergabeschacht einplanen. Hierfür sind bestimmte Normen einzuhalten:

Technische Regeln für Gas-Installationen TRGI 2018

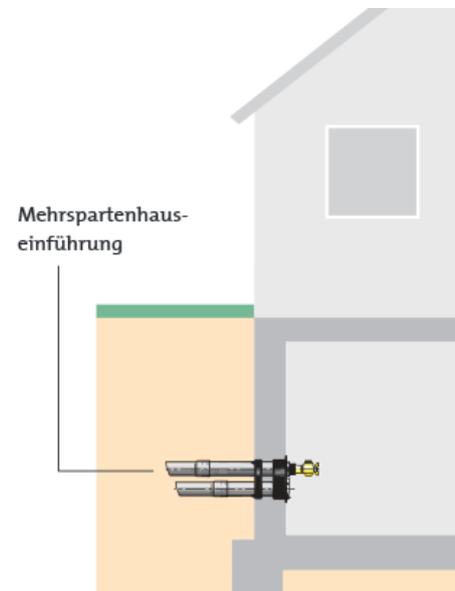
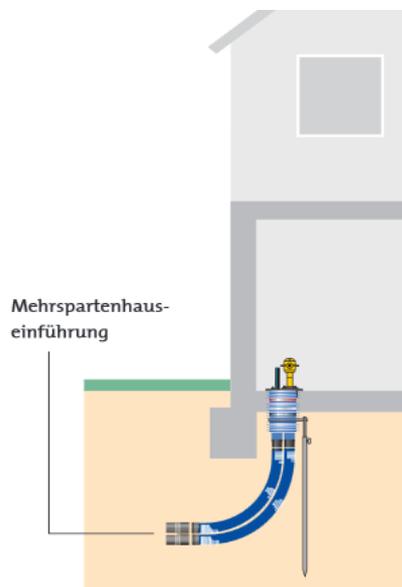
Weitere technische Hinweise ergeben sich aus den technischen Regeln für Gas-Installationen (TRGI 2018) sowie den technischen Regeln des DVGW, im Einzelnen den DVGW-Arbeitsblättern

- G 459 - 1 (Gas-Hausanschlüsse)
- G 459 - 1b (Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 Gas Hausanschlüsse)
- G 459 - 2 (Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen)
- G 280 - 1 (Odorierung)
sowie aus
- DIN 18012 (Haus-Anschlusseinrichtungen, Allgemeine Planungsgrundlagen)

Diese technischen Regelwerke erhalten Sie als Druckwerk im Handel. Das DVGW-Regelwerk ist erhältlich bei der wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Strasse 3, 53123 Bonn, Internet: www.wvgw.de ([link is external](#)), DIN-Normen können bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstrasse 6, 10787 Berlin, Internet: www.beuth.de ([link is external](#)), bezogen werden.

Info zur Mehrsparteneinführung

- Mehrspartenhauseinführungen lassen wir in unserem Netzgebiet gerne zu.
- Der Bauherr, Architekt oder Bauträger ist für den Einkauf und Einbau der Mehrsparte verantwortlich.



Sollten Sie sich dazu entscheiden, eine Mehrspartenhauseinführung einzusetzen, möchten wir Sie bitten, sich zwecks Absprache frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Ihre persönliche Checkliste

Netzbetreiber (NB) / Gasversorgungsunternehmen (GVU)

Gas (G)	Mindener Stadtwerke GmbH
Wasser (W)	Mindener Wasser GmbH
Strom (E)	Westfalen Weser Netz GmbH
Sonstige (S)	

Aktivität	G	W	E	S
Netzanschluss ist beim NB/GVU beantragt				
Pläne sind beim NB/GVU eingereicht				
Lageplan (Maßstab 1:500)				
Grundrissplan (Maßstab 1:100) mit ersichtlicher Hauseinführungsstelle				
Baustrom / Bauwasser beantragt				
Angebot vom NB/GVU erhalten				
Netzanschlussauftrag ist erteilt				
Gewünschte Eigenleistung Tiefbau (eigenes Grundstück) dem NB/GVU angezeigt				
Grundstück ist entsprechend vorbereitet (frei von z.B. Gerüsten, Baucontainern, Erdaushub, Schutt)				
Endniveau des Außengeländes ist bekannt				
Montageort der Versorgungseinrichtungen ist festgelegt				
Mauerdurchführung für den Netzanschluss ist gemäß Abstimmung mit NB/GVU vorbereitet				
Notwendigkeit einer gas- und druckwasserdichten Hauseinführung ist angezeigt				
Netzanschluss ist während der Bauphase gegen Manipulationen und Beschädigungen gesichert				
Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertiggestellt				
Installationsanlage ist fertiggestellt und Antrag zur Montage der Messeinrichtung über Installateur mit NB/GVU abgestimmt				
Anmeldung Trinkwasservertrag beim WVU Strom und Gas bei einem Lieferanten Ihrer Wahl				

Ergänzende Bedingungen der Mindener Stadtwerke GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

gültig ab 01.03.2017

1. Vertragsgrundlage für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung

Der Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz der Mindener Stadtwerke GmbH sowie die Anschlussnutzung erfolgt auf Grundlage der Niederdruckanschlussverordnung - NDAV sowie der hier genannten Ergänzenden Bedingungen der Mindener Stadtwerke GmbH. Es gelten außerdem die Technischen Anschlussbedingungen der Mindener Stadtwerke GmbH. Diese Vertragsgrundlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.mindener-gasnetz.de abrufbar.

2. Anschlussangebot, Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen

Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der Mindener Stadtwerke GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke (unter www.mindener-gasnetz.de abrufbar) zu beantragen.

Die Mindener Stadtwerke GmbH kalkuliert die Herstellungs- bzw. Änderungskosten gemäß § 9 NDAV und macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot für den Anschluss seines Bauvorhabens an das Verteilungsnetz bzw. für die Veränderung des Hausanschlusses und teilt ihm darin den Anschlusskostenbeitrag mit.

Der Anschlussnehmer erteilt der Mindener Stadtwerke GmbH aufgrund des Angebots einen schriftlichen Auftrag zur Herstellung bzw. Veränderung des Hausanschlusses. Der Anschlusskostenbeitrag wird mit Fertigstellung des Hausanschlusses fällig.

Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt oder handelt es sich um größere Objekte, ist die Mindener Stadtwerke GmbH berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Die Mindener Stadtwerke GmbH ist darüber hinaus berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Umstände liegen insbesondere vor,

- a. bei Nichtleistung angeforderter Abschläge
- b. bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung
- c. bei einer wesentlichen Überschreitung des Fälligkeitszeitpunktes

- d. bei wiederholter Mahnung,
- e. bei einer Tätigkeit in Branchen, in denen bei der Mindener Stadtwerke GmbH überdurchschnittlich oft Zahlungsunregelmäßigkeiten oder Forderungsausfälle vorkommen.

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

3. Anschlusskostenbeitrag für Standardnetzanschlüsse

Die Mindener Stadtwerke GmbH berechnen den Anschlusskostenbeitrag für einen Standardnetzanschluss in Wohngebieten (nicht Wochenendhausgebieten) innerhalb bebauter Ortslagen nach einem pauschalierten Berechnungsverfahren gemäß §9 NDAV. Der Anschlussnehmer zahlt für die Herstellung des Standardnetzanschlusses die folgenden Beträge.

a. Einzelverlegung der Sparte Erdgas:

Bei Anschlüssen bis DN 25 bis 16 m Länge
auf dem Kundengrundstück (netto 1.260,50 €) **1.500,00 € brutto (19% MwSt.)**

Mehrlänge Erdgasleitung über 16 m auf
dem Kundengrundstück (netto 23,53 €/m) **28,00 €/m brutto (19% MwSt.)**

Bei Anschlüssen größer DN 25 bis DN 50 bis 16 m Länge
auf dem Kundengrundstück (netto 1.380,00 €) **1.642,20 € brutto (19% MwSt.)**

Mehrlänge Erdgasleitung über 16 m auf dem
Kundengrundstück (netto 25,00 €/m) **29,75 €/m brutto (19% MwSt.)**

b. Gemeinsame Verlegung mit den Sparten Strom, Telekom oder Wasser:

Bei Anschlüssen bis DN 25 bis 16 m Länge auf dem
Kundengrundstück (netto 756,30 €) **900,00 € brutto (19% MwSt.)**

Mehrlänge Erdgasleitung über 16 m auf dem
Kundengrundstück (netto 13,44 €/m) **15,99 €/m brutto (19% MwSt.)**

Bei Anschlüssen größer DN 25 bis DN 50 bis 16 m Länge
auf dem Kundengrundstück (netto 810,00€) **963,90 € brutto (19% MwSt.)**

Mehrlänge Erdgasleitung über 16 m auf dem Kundengrundstück (netto 15,00 €/m) **17,85 €/m brutto (19% MwSt.)**

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Mindener Stadtwerke GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen.

Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des Anschlussnehmers folgende Beträge kostenmindernd berücksichtigt.

c. Kostenminderung für Erdarbeiten in Eigenleistung:

Bei Einzelverlegung gem. a. (netto 9,00 €/m) **10,71 €/m (19% MwSt.)**

Bei gemeinsamer Verlegung gem. b. (netto 5,00 €/m) **5,95 €/m (19% MwSt.)**

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, werden Zusatzleistungen in Rechnung gestellt bzw. treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten.

4. Baukostenzuschuss

Ein Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Ortsnetz wird nicht verlangt.

5. Anschlussherstellung und Inbetriebnahme

Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 4 Wochen ab Auftragseingang und technischer Klärung. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. Witterung, Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses setzt voraus, dass der Anschlussnehmer den mit der Herstellung des Netzanschlusses angebotenen Netzanschlussvertrag unterzeichnet und die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses in Rechnung gestellten Kosten vollständig erstattet hat.

Der vom Anschlussnehmer beauftragte Vertragsinstallateur stellt nach Fertigstellung der Kundenanlage einen Inbetriebsetzungsantrag unter Verwendung des von der Mindener Stadtwerke GmbH unter www.mindener-gasnetz.de zur Verfügung gestellten Vordruckes. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt darauf hin durch die Mindener Stadtwerke GmbH im Beisein des Vertragsinstallateurs.

Die erstmalige Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist in dem Anschlusskostenbeitrag enthalten. Ist eine beantragte Inbetriebnahme des Netzanschlusses jedoch aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Kundenanlage nicht möglich, so werden dem

Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebnahmen, die Kosten mit dem Weiterverrechnungssatz für eine Meisterstunde in Rechnung gestellt.

6. Fälligkeit, Zahlung und Verzug, Einstellung der Versorgung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung durch die Mindener Stadtwerke GmbH, soweit in den ergänzenden Bedingungen nicht anders geregelt. Die vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer zu leistenden Zahlungen werden innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig.

Rechnungsbeträge sind für die Mindener Stadtwerke GmbH kostenfrei zu entrichten (§270 BGB). Maßgeblich für die Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei Mindener Stadtwerke GmbH.

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Mindener Stadtwerke GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind erstattungspflichtig und werden mit folgenden Pauschalen berechnet:

Mahnung (bei wiederholter Mahnung, Preis je Mahnung)	(3,50 €)	3,50 €²⁾
Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung (Standardlastprofil – SLP):	(61,43 €)	61,43 €²⁾
Wiederherstellung an vorhandener Trenneinrichtung (SLP):	(63,48 €)	75,54 €¹⁾
Unterbrechung an vorhandener Trenneinrichtung (registrierende Lastgangmessung - RLM)	(450,00 €)	450,00 €²⁾
Wiederherstellung an vorhandener Trenneinrichtung (RLM):	(350,00 €)	416,50 €¹⁾
Erforderliche Druckprüfung zur Wiederherstellung Netznutzung Gas je Prüfung	(200,00 €)	238,00 €¹⁾

¹⁾ (Nettopreise) **Bruttopreise einschl. 19 % Umsatzsteuer**

²⁾ **nicht umsatzsteuerpflichtig**

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

Bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei jeder physischen Trennung des Netzanschlusses an der Netzanschlussleitung und Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses hat der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer die entstehenden Kosten zu tragen. Bei physischer Trennung des Netzanschlusses, sowie in Druckstufen oberhalb des Niederdrucks, werden die Kosten für Trennung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorgenannte Pauschalen.

Ist die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer zu vertreten hat, so zahlt dieser hierfür sowie für jede weitere vergebliche Unterbrechung bzw. Wiederherstellung jeweils die vorgenannten Pauschalen.

7. Verlegung von Versorgungseinrichtungen; Nachprüfung von Messeinrichtungen

Soweit der Anschlussnehmer bzw. der Grundstückseigentümer Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der Gasversorgung nach § 12 (3), § 10 (3) und § 22 (2) NDAV und für die Nachprüfung von Messeinrichtungen nach den einschlägigen Bestimmungen zu tragen hat, sind diese nach dem tatsächlichen Aufwand vom Anschlussnehmer zu zahlen.

8. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet. Zu den Beträgen zählen nicht die Kosten für Mahnung und Unterbrechung des Netzanschlusses nach Ziffer 7. Diese unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Brennwert und Ruhedruck

Der Brennwert liegt im Jahresmittel bei ca. 10 kWh/m³ (L-Gas). Der Messdruck des Erdgases beträgt ca. 23 mbar. Für die Qualität des Gases gilt grundsätzlich das DVGW-Regelwerk G260.

10. Datenverarbeitung

Für die Durchführung des Vertrages über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses wird der Netzbetreiber die technisch bzw. kaufmännisch relevanten Daten (z. B. Name, Anschrift, Zählernummer, Zählpunktbezeichnung) des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erheben, verarbeiten und nutzen. Dieses schließt auch die Übermittlung von Daten an die zur Abwicklung dieses Vertrages bzw. der im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung stehenden Energielieferverträge beteiligten Erfüllungsgehilfen ein, sowie Drittunternehmen, die ein berechtigtes Interesse für den Erhalt der Daten nachweisen (z. B. Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister). Der Datenaustausch zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung und ggf. die durch Bestimmungen des

Energierechts vorgeschriebene Veröffentlichung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der Gasnetzzugangsverordnung.

Die rechtliche Zulässigkeit für diese Datenübermittlung ist gegeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes oder um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt. Die automatisierte Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG; die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten gemäß §§ 34 und 35 BDSG können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden. Eine Übermittlung an Dritte bzw. eine Nutzung der Daten außerhalb der genannten Zwecke erfolgt nicht.

11. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Mindener Stadtwerke GmbH
Stiftstraße 62
32427 Minden

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de.

Mindener Stadtwerke GmbH

Inbetriebsetzung / Änderung einer Gasinstallation

1) Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____
 Ortsteil _____ Lagezusatz, z.B. Flurstücksnummer, Name des Baugebietes, Etage _____

2) Kunde

Name, Vorname bzw. Firmenname _____ Ansprechpartner der Firma _____
 Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Handelsregisternummer und Registergericht bei Firmen _____ bei vorhandenen Anlagen Kundennummer _____
 Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____
 Ortsteil _____ Telefon _____ Telefax _____

3) Grundstückseigentümer (wenn der Kunde nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____
 Ortsteil _____ Telefon _____ Telefax _____

4) Vorgang

Neuanschluss Erweiterung Änderung Wiederinbetriebnahme Austausch von Gasgeräten
 Neubau Bestehende Gebäude (Umsteller) Stilllegung

5) Angaben zur Anlage

Wohnung Einfamilienhaus Wohnfläche _____ m² Anzahl der Personen im Haushalt _____
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen (WE), davon neu zu versorgen _____ Wohnungen (WE), Etage _____
 Öffentliche Gebäude Gewerbebetrieb _____ Schichtbetrieb Sonstige Objekte Art _____
 Gaszähler vorhanden? ja nein falls ja, Anzahl _____ Größe _____ Zählernummer _____
 Bemerkung / Terminwunsch _____

6) Anzuschließende Geräte

Geräte	vorhanden	Einbau	Ausbau	Gesamt
<input type="checkbox"/> Raumheizer, Gasherd*	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> Durchlaufwasserheizer, Therme	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> Vorratswasserheizer, Warmwasserspeicher	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> Umlaufwasserheizer mit / ohne Warmwasserbereitung*	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> Heizkessel mit / ohne Warmwasserbereitung*	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> Brennwertgerät mit / ohne Warmwasserbereitung*	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
<input type="checkbox"/> _____	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW	_____ in kW
Gesamtnennleistung				_____ in kW

7) Installateur

Ich erkläre, dass die Kundenanlage nach den einschlägigen technischen Richtlinien, insbesondere der jeweils gültigen DVGW-TRGI und den technischen Hinweisen erstellt wurde. Die angeschlossenen Gasgeräte und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW, DVGW-Prüfzeichen oder das CE-Kennzeichen.

Vor der Inbetriebnahme wurde der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister _____ am _____ informiert (Vorlaufzeit min. 3 Werktage)

Datum, Ort _____ **X** _____ **X** _____
 Unterschrift verantwortlicher Fachmann Unterschrift und Stempel Fachfirma

Nur vom Versorgungsunternehmen auszufüllen:

Vorgang	Zählernummer	Zählerstand	Zählergröße	Installationsort
Einbau	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Schacht <input type="checkbox"/> Halle
Ausbau	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Hausanschlussraum <input type="checkbox"/> Garage
Vorgang	Gasdruckreglernummer bzw. Bezeichnung	Ausgangsdruck	Baujahr	Installationsort
Einbau	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssäule <input type="checkbox"/> Station